

6. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen des Amtes Berkenthin für den Anschluss an die Schmutz- und Niederschlagswasseranlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung - AEB -) vom 20.12.2004

Gemäß § 24 a Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Ziff. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat der Amtsausschuss Berkenthin mit Beschluss vom 19.12.2011 folgenden 6. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen des Amtes Berkenthin für den Anschluss an die Schmutz- und Niederschlagswasseranlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung - AEB -) vom 20.12.2004 erlassen:

Artikel I

Die Preisliste zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung - AEB - des Amtes Berkenthin wird wie folgt geändert:

In der Preisliste zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung - AEB - des Amtes Berkenthin wird bei der Gemeinde Bliestorf der Arbeitspreis der Schmutzwasserbeseitigung von 2,39 € je m³ auf 2,88 € je m³ erhöht.

Artikel II

Die geänderten Bestimmungen werden auf der Internetseite www.amt-berkenthin.de bekannt gemacht. Der Hinweis darauf erfolgt in der Tageszeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, wenn der Hinweis in der Zeitung innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen zuvor erfolgt ist. Mit dem zuvor ermittelten Veröffentlichungstag gelten die geänderten Bestimmungen als zugegangen. Sie werden Vertragsbestandteil. Die geänderten Bedingungen treten am 01.01.2012 in Kraft.

Berkenthin, den 19.12.2011

Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher

gez. Bartels